

Oberrichter Alfred Knöpfel, Speicher 1886-1950

Autor(en): **Kast, Heinrich**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **78 (1950)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Oberrichter Alfred Knöpfel, Speicher

(1886—1950)

Von *Heinrich Kast*, Speicher

Aus einem Mannesleben bester Prägung ist an den Folgen eines tragischen Unfalles in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli 1950 Oberrichter Alfred Knöpfel vom Herrn über Leben und Tod hineingeführt worden in das Reich der Ruhe und des Friedens. Das Appenzellerland verliert in ihm einen Sohn von geradem Wesen und Denken.

Er wurde am 14. März 1886 als viertes von sechs Kindern des Stickereifabrikanten Johannes Knöpfel-Waldburger im Dorfbezirk Bendlehn seiner Heimatgemeinde geboren. Schon aus dem Elternhause wurden ihm die innern Werte der Rechtschaffenheit im Denken und Handeln, der Bescheidenheit im Wesen und der Gründlichkeit und Treue im Tagewerk ins junge Leben mitgegeben: Kräfte, die seinem ganzen spätern Dasein den Charakter verliehen. Nachdem er die Primarschule in Speicher durchgegangen hatte, nahm ihn die Kantonsschule in Trogen für vier Jahre auf. Ein Jahr Handelsschule in Neuchâtel vervollständigte die Bildungsgrundlage für die kaufmännische Praxis, die sich ihm im väterlichen Geschäft öffnete. Am 31. Januar 1911 verehelichte sich Alfred Knöpfel mit Ida Meier von Glattfelden. Den treubesorgten Eltern wurden zwei Töchter geschenkt, die des Heimgegangenen stilles, inniges Lebensglück bedeuteten. Nachdem Alfreds Vater sich in den Lebensfeierabend zurückgezogen hatte, übernahm der Sohn 1909 das Geschäft auf eigene Rechnung. Er vergrößerte es 1912 durch Erwerbung einer Fabrik am Eingang zur Straße nach Teufen und war nun der nimmermüde, umsichtige Führer seines arbeitsamen Hauses. Seine Arbeiter, die wußten, daß ihrem pflichtbewußten Prinzipal nur das Beste ihrer Leistung gut genug war, setzten sich für die soliden geschäftlichen Prinzipien der Firma ein. Sie wußten aber auch um die Anerkennung zuverlässigen Schaffens, und wo den einen oder andern eine besondere Sorge drückte, fand er im Geschäftsherrn den in aller Stille wirkenden tätigen und beharrlichen Wohltäter. Als der Arbeitsgang in unserer Landesindustrie von Jahr zu Jahr mühsamer wurde und es immer weniger möglich wurde, den Stikern kontinuierliche Arbeit zu verschaffen, entschloß sich Herr Knöpfel zur Aufgabe des Geschäftes.

Der rührige Mann hatte aber seine Kräfte neben der Berufsaufgabe schon seit vielen Jahren auch in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt. Er konnte dies nun in noch vermehrtem Maße tun, als die Sorgen um das Geschäft behoben waren. Der Heimatgemeinde diente er schon in jungen Jahren, nämlich von 1912 bis 1918 im Gemeindegericht. Seine richterliche Tätigkeit, von der noch besonders zu sprechen sein wird, wurde in der Folge so recht die starke Seite seines öffentlichen Wirkens. Ehe ihn aber die Landsgemeinde zum höchsten Richteramt berief, diente er der Gemeinde und dem Kanton auch in einer ganzen Reihe exekutiver und legislativer Funktionen. Von 1920 bis 1935 gehörte er dem Gemeinderat Speicher an, wo er der Waisenflege vorstand, die Gemeindekasse führte und in der Baukommission tätig war. Dem Erziehungswesen des Heimatortes schenkte er während manchen Jahren seine wache Aufmerksamkeit als Mitglied der Schulkommission. Sodann vertrat er die Gemeinde im Verwaltungsrat der T. B. Bis zu seinem Hinschiede gehörte er der örtlichen Wirtschaftskommission an und hatte ferner das Präsidium der Ersparniskasse inne. Im Jahre 1930 wählte ihn Speicher in den Kantonsrat, dem er bis 1938 angehörte. In der Staatswirtschaftskommission entfaltete er dort seine besondere Tätigkeit, präsiidierte sie auch vorübergehend. Wie schon erwähnt eignete er sich aber für das Richteramt in ganz besonderem Maße. Sein unbeirrbarer Gerechtigkeitssinn, sein unerschrockenes Wesen und sein goldlauterer Charakter prädestinierten ihn zum Diener der Justitia in hervorragender Weise. Er verfügte über eine erstaunliche Gründlichkeit des Wissens um die Materie des Rechts. Dabei paarten sich bei ihm Verstand und Herz zur glücklichen Interpretation unserer menschlichen Satzungen. Fast in die gleichen Jahre fallen seine Tätigkeit im mittelländischen Bezirksgericht (1938 bis 1946) und im Kriminalgericht (1936 bis 1946), welches er während vier Jahren auch präsiidierte. Die Krönung und den Abschluß seiner richterlichen Laufbahn aber bildete seit 1946 seine Tätigkeit im Obergericht, in welches ihn der Souverän des Landes berief. Dort wirkte er seit 1947 als Vizepräsident und leistete Hervorragendes als Präsident der Aufsichtskommission für Schuldbetreibung und Konkurs. Mit dem Schreiber dieser Zeilen sprach er anläßlich einer kurz vor seinem Tode gehaltenen Begegnung von der Unerbittlichkeit der gesetzlichen Rücktrittspflicht aus Regierung und Gericht, die mit dem kommenden Amtsjahrsschluß auch an ihn herangekommen wäre. Angesichts der Tatsache, daß derart fähige Männer, wie Alfred Knöpfel einer war, bei noch besten Kräften dem öffentlichen Dienst des Landes verloren gehen müssen, ist wohl die Erwägung angebracht, ob das Gesetz betr. Rücktrittspflicht der Landesväter ganz besonders im Hinblick auf die richterlichen Funktionäre nicht einer Korrektur bedürfte.

Alfred Knöpfel hat im Hinblick auf den baldigen zwangsläufigen Abschluß seines öffentlichen Wirkens im Heimatkanton in aller Stille, aber mit bewußter Gründlichkeit die Dispositionen für seinen Lebensfeierabend getroffen. Durch den vor Jahresfrist erfolgten Heimgang seiner getreuen Lebensgefährtin fühlte er sich in seinem sonst so sonnigen Heim zusehends einsamer, und er faßte — nicht leichten Herzens — den Entschluß, das Haus, in welchem er seit der Kindheit wohnte, in andere Hände zu geben. Die Wärme, mit der er ihm Näherstehenden gegenüber zuweilen von seinen Kindern und Enkeln sprach, ließen stark vermuten, daß es ihn mit der Zeit in deren Nähe gezogen hätte; denn mittlerweile hatten seine Töchter außerhalb des Kantons eigene Heime gefunden. Da aber hat — schicksalshaft — in eben den Tagen, da er mit still getragener Wehmut sein schönes Heim endgültig verlassen wollte, Freund Hein eindrucksstark allem Sorgen, Erwägen und Hoffen ein Ende bereitet.

Wir beugen uns ergriffen vor dem Ratschluß des Höchsten, der dem wackern Mann zu früh die Wanderschuhe des Erdenwegs abstreifen ließ. Aber wenn er uns auch von dieser Welt genommen ist, so wollen wir ihn in jenem Paradies, aus dem niemand vertrieben werden kann, im Reich der Erinnerung weiter leben lassen, auf daß Carlyle's Wort über den Ruhestätten lieber Menschen in uns Besinnung und Erkenntnis findet: «Das, was wir Tod nennen, ist in Wirklichkeit der Anfang neuen Lebens.»

Dem heimgegangenen Freund aber danken wir für die Treue, mit der er die ihm anvertrauten Pfunde im Leben verwaltet hat.

Oswald Eugster-Schläpfer, Trogen

(1887—1950)

Von *Pfarrer J. Böni*, Trogen

Die große Trogener Kirche war bis auf den letzten Platz gefüllt, als Angehörige und Freunde, Behörden aus Kanton und Land am 7. Juli 1950 Abschied nahmen von Oswald Eugster. Die Kunde seines unerwartet eingetretenen Todes erweckte bei denen, die ihm näher standen, ein zwiefaches Gefühl: ein Erschütter-



Oben links: Oberrichter Alfred Knöpfel, Speicher. *Oben rechts:* Alt Kantonsrat Oswald Eugster-Schläpfer, Trogen. *Unten links:* Maria Stamm-Bruckner, Niederteufen. *Unten rechts:* Johann Georg Stamm-Bruckner, Niederteufen.